

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 21.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro 3 gepaltene Zeile oder deren Raum 25, für 30 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 6. Oktober 1906.

Verlag: A. Bohrborg, Hannover, Mühlstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brück, Hannover, Mühlstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. H. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

Warnungsruf für Zuckerfabrikarbeiter und Landarbeiter!

Die Stadt Breslau, die Metropole Schlesiens, genießt den traurigen Ruhm, Tausende und Abertausende von Arbeiterfamilien den Zuckerbaronen, den Junkern und sonstigen qualifizierten Ausbeutern in allen Bundesstaaten Deutschlands übermitteln, verbündet und verkauft zu haben. In dieser Stadt haben besonders zahlreiche Vermittlungsbureaus ihren Sitz, welche raffinierte internationale Geschäfte mit dem gewinnbringenden Handelsartikel Menschenfleisch abschließen. Diese Geschäftsleute beziehen ihre Waren aus aller Herren Länder, unbekümmert um die Nationalität, die Art ihres Glaubensbekenntnisses, und unbekümmert darum, ob die einzelnen Arbeiter oder Arbeiterinnen durch ihre Sprachkenntnisse in der Lage sind, sich in den fremden Ländern fortzufinden oder nicht. Der Hauptzweck für die beiden Kontrahenten dieser Kaufverträge ist lediglich auf der einen Seite das Erhalten einer recht hohen Vermittlungsgebühr und auf der anderen Seite der Gewinn recht billiger Arbeitskräfte, welche zu unermesslich langer und schwerer Arbeit sich gebrauchen lassen.

Ein Zufall führte unserem Verbandsbureau in Braunschweig mehrere solcher armen tschechischen Arbeiter zu, welche auf Gütern und Zuckerfabriken der Umgegend Braunschweigs in Arbeit treten sollten. Einige waren Analphabeten und doch im Besitze von umfangreichen Arbeitskontrakten, welche auf vier engbedruckten Folienseiten in zehn spaltenlangen Paragraphen so echt das Sklavenleben widerspiegeln, dem sich diese armen ausländischen Arbeitsbrüder unterwerfen mußten.

Da sei zunächst auf einen Arbeitskontrakt verwiesen, welcher den Titel „Verpflichtungsschein für Feldarbeiter“ trägt. Er ist ausgegeben von dem Vermittlungsbureau „Inspektor Albert Reinholdts Nachfolger, Adolf Bick, Breslau, Schwertstraße 9, Landwirtschaftliches Kommissionsgeschäft“. Der Text ist in deutscher, polnischer und tschechischer Sprache geschrieben und soll die Arbeitsverhältnisse auf der Zuckerfabrik in Thiede bei Braunschweig normieren.

Der § 1 verlangt von der Ehefrau und den unmündigen Kindern die Verpflichtung zur unermüdeten Arbeit und droht den Ehefrauen bei Eintritt der Schwangerschaft mit Entlassung. Der § 2 setzt die Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr fest, doch müssen nebenbei auf Verlangen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreter auch außer dieser Zeit noch andere Wirtschaftsarbeiten mit verrichtet werden. Der Tagelohn beträgt 2 Mark, sage und schreibe zwei Mark; doch müssen Männer, welche diesen Lohn beanspruchen, auch mühen können. Andernfalls ist der Lohn viellecht noch ein geringerer. Pachtland oder Naturalbezüge werden aber keineswegs gewährt. Auch muß bei Regenwetter im Freien gearbeitet werden, Entlassung hiervon bestimmt allein der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter. Der § 4 behandelt die Wohnungs- und Kostfrage. Gewährt wird „warmes Mittagessen“ und pro Tag zweimal Kaffee, wofür 50 Pf. zu zahlen sind. Ferner wird gewährt für je zwei Personen eine Kiste zum Aufbewahren der Sachen und gemeinschaftliche Unterkunft im Arbeiterhause. Das Nachtlager besteht aus Strohmattre und wollener Decke. Bei Abzug des Arbeitsverhältnisses muß der Unterkunftsraum sofort verlassen werden, anderenfalls der Arbeitgeber die sofortige gerichtliche Ermittlung einleiten läßt. Die Arbeitgeber verlangen die Arbeiter zum Teil selbst zu stellen. Vom Arbeitgeber geliehene, beschädigte oder verlorene Arbeitsgeräte müssen durch bares Geld ersetzt werden. Die Kosten der Hin- und Rückreise von der Heimat bis zum Arbeitsort, welche meistens ziemlich hohe sind, müssen die Arbeiter selbst tragen. Der Arbeitgeber will höchstens im günstigsten Falle die Kosten der Hinreise von der Grenzstation bis zur Arbeitsstätte bezahlen. Im Notfall wird ein Voranschlag für Reisekosten geliehen und zur Sicherheit hierfür alle Legitimationspapiere einbehalten. Hält der Arbeiter oder die Arbeiterin die Vertragszeit vom Frühjahr bis zum Herbst nicht ordnungsmäßig aus, und zwar mit oder ohne Schuld, dann müssen alle vorgehoffenen Kosten ohne weiteres zurückbezahlt werden. Von jedem Tagelohn werden vom Arbeitgeber 20 Pf. zurückbehalten, die der Arbeitgeber als Strafe für sich behält, wenn der Arbeiter die Arbeit verläßt. Dadurch werden aus den Löhnen der Unterdrückten ganz erhebliche Summen geraubt. Für jede Übertretung der Arbeitsordnung sind 50 Pf. Strafe bewirkt. Die „zu recht“ erfolgte Entlassung des Arbeiters soll einem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich stehen! Der Arbeitsherr macht sich weiter das Recht der Einbehaltung aller Sachen des Arbeiters zu, um sich für seine Forderungen aus einem solchen Arbeitsvertrag, oder wegen seiner Schadenersatzansprüche bezahlt zu machen.

Dies eine kurze Wiedergabe nur eines Teiles des Extraktes dieses „freien“ Arbeitsvertrages. Ein würdiges Dokument der Befestigung des modernen Sklaventums! Welch brutale Unterdrückung der Arbeiter liegt hier vor! Wie skrupellos und vielseitig sind doch die Mittel, deren sich die Unternehmer bedienen, um das Aufwärtstreben der Arbeitererschaft darniederzuschlagen!

Der Arbeiterschaft erwächst hieraus die unabwiesbare Pflicht, an allen Orten mit allen Mitteln gegen solch standhaften Sklavenordnungen anzukämpfen. Ein jeder einzelner muß mit der Waffe der Aufklärungsarbeit in die Bresche springen. Solche über die Grenzen gelodeten Arbeitermassen bilden unerschöpfliche Streikbrecherkolonnen, die aufzuklären

die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufsgruppen und Organisationen ein lebhaftes Interesse haben.

Unsere Kollegen und Mitkämpfer aber werden es sich ganz besonders angelegen sein lassen, an den Orten dieser Stellenvermittler umfichtig zu sein und die Augen offen zu halten. Es gilt Material zusammenzutragen, um für das Landarbeiterleben an den Toren der öffentlichen Meinung zu rütteln. Die Aufgabe ist schwer und das Ziel weit, aber es kann und wird erreicht werden, wenn viele, wenn alle mitarbeiten helfen. Darum vorwärts, aufwärts! —

R. Li.

Streik und Boykott vor dem Reichsgericht

oder
Eine alte Wahrheit, die plötzlich neu entdeckt wird.

Den Scharfmachern und Kapitalproben ist großes Unheil widerfahren; sie schreien Peter und Paul und auf ihren Gesichtern lagert eine Wolke des Unmuts; in ihren heiligsten Ausbeuterinteressen fühlen sie sich gekränkt und mit hoher Grabesstimme verkünden sie den Untergang der heutigen Gesellschaft, in der die göttliche Weltordnung ihr Szepter führt. Und was ist denn Schreckliches geschehen? Weiter nichts, als daß das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 12. Juli d. J. Streik und Boykott für gesetzlich erlaubte Kampfmittel erklärt hat. Während man bisher in jedem Streik eine Empörung gegen göttliche und menschliche Autorität erblickte und hinter jedem Streik die Hydra der Revolution hervorging, während man bisher den Boykott als eine Gemeinheit und ein Verbrechen bezeichnete, weil er friebliebende Bürger belästigte und anständiger Steuerzahler in ihrer wirtschaftlichen Existenz schädigte, während bisher Behörden und Gerichte zum Schutze dieser bedrohten Existenzen unter Beugung des Rechts den kämpfenden Proletariats Schwierigkeiten machten, kommt nun mit einem Male das Reichsgericht her und entscheidet fallfädelnd, daß die bisherige Praxis rechtsirrtümlich und ungesetzlich sei.

Diese Entscheidung, die eigentlich nur das von höchster Gerichtsstelle aus verkündet, was die klassenbewußten Arbeiter schon immer behauptet haben, wird von den kapitalistischen Zeitungen ein „Sieg der proletarischen Rechtsauffassung und ein direkter Triumph der Sozialdemokratie“ genannt und als ein Urteil bezeichnet, das „allen Streik- und Boykottschikanen der Arbeiter den Stempel des Rechts aufdrückt“. Wegen ihrer Bedeutung für die fernere Taktik des Proletariats wollen wir sie im Wortlaut hierher setzen:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbundene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entscheidung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Vermeidung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Der Kernpunkt der Entscheidung liegt in dem ersten Satze, denn die anderen Ausführungen sind nur die Konsequenzen aus dem Vorderzuge. Wenn nämlich Streik und Boykott erlaubte Waffen sind im wirtschaftlichen Kampfe, so steht keinem Menschen, der durch den ordnungsmäßigen Gebrauch dieser Waffen verletzt wird, das Recht auf Entschädigung zu. Das würde ja dem Wesen und dem Zweck des Kampfes und der Natur eines Kampfmittels widersprechen. Eine Waffe soll dem Gegner Schaden zufügen, und tatsächlich verfolgen Streik und Boykott auch ausgesprochenem Maße den Zweck, die davon Betroffenen wirtschaftlich zu schädigen und sie zu einem Entgegenkommen zu zwingen. Die streikenden Arbeiter haben die Absicht, den betreffenden Unternehmern durch gegenwärtigen oder zukünftigen Schaden zur Bewilligung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen; ebenso besteht bei Verhängung eines Boykotts die Absicht, den Gegner durch Nichtannahme von Waren geschäftlich zu schädigen und ihn dadurch gezwungen zu machen. Wer also Streik und Boykott für nicht rechtswidrig erklärt, der muß auch die dadurch herbeigeführte Schädigung für nicht rechtswidrig erklären und die bezügliche Entschädigungspflicht verneinen, da andernfalls diese Waffen weiter nichts wären, als ein Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt.

Ebenso selbstverständlich ist es, wenn das Reichsgericht ausführt, man könne darin keine rechtswidrige Drohung er-

blicken, daß ein Verein seinen Mitgliedern, die sich nicht am Streik und Boykott beteiligen wollen trotz Majoritätsbeschlusses, den Ausschluß in Aussicht stellt. Das wäre auch noch schöner, wenn eine Gewerkschaft nicht das Recht haben sollte, die unmotivierten Elemente, die Streik- und Boykottbrecher, mit dem Ausschluß zu bedrohen. Nebenbei bemerkt, machen die bürgerlichen Vereine, z. B. die Kriegervereine, schon immer von diesem Rechte Gebrauch, indem sie ihren Mitgliedern, die Gewerkschaften, sozialdemokratischen Vereinen oder gar Konsumgenossenschaften angehören, mit dem Ausschlusse bedrohen und sie auch ausschließen, ohne daß der Staatsanwalt eine Klage rührt. Es gibt aber zu denken, daß dieses selbstverständliche Recht den Arbeitern erst durch reichsgerichtlichen Entscheid zugesprochen werden mußte, anstatt daß die unteren Instanzen selbst so gescheit waren.

Auch der im dritten Punkte der Entscheidung enthaltene Grundsatz, daß man dem Gegner die Anwendung des Streiks oder Boykotts ankündigen darf, ohne sich einer strafbaren Drohung oder Nötigung schuldig zu machen, ist nur eine Konsequenz des ersten Satzes, denn es ist selbstverständlich, daß derjenige, der eine Waffe anwenden darf, auch berechtigt ist, seinem Gegner anzuzeigen, daß und wie er ihn bekämpfen werde. Uebrigens ist dies viel anständiger, als wenn man seinen Gegner unvermutet überumpelt und aus einem Hinterhalte und hintertäts anfällt. Selbst in den Zeiten des mittelalterlichen Faustrechts sagte der Ritter seinem Feinde die Fehde an und nur die adeligen Schnapphähne stürzten sich plötzlich wie Raubvögel auf ihre wehrlosen Opfer. Verdächtig erscheint uns in dem dritten Satze nur der Ausdruck „durch an sich erlaubte Kampfmittel“, da wir in dieser kniffligen Fassung die Gefahr erblicken, daß sie der Auslegung und der Willkür der unteren Instanzen Tür und Tor öffnen werde. Tatsächlich wittert die Scharfmacherpresse in diesem bedeutungsfähigen Ausdruck bereits einen Strich, womit das Streik- und Boykottrecht der Arbeiter hintertäts adroffelt werden könne. Es gilt also für uns, aufzupassen und die Kniffe und Pfiffe der Rechtsverdreher zunichte zu machen.

Für die breitere Öffentlichkeit ist besonders der Schlusssatz der Entscheidung von Bedeutung, da hierin das Recht proklamiert wird, während eines Streiks und eines Boykotts die Mitwirkung des Publikums in Anspruch zu nehmen. Bisher erblickten ja viele Gerichte in der einfachen Mitteilung an das Publikum, daß ein Streik oder ein Boykott verhängt sei, eine „Belästigung des friebliebenden Bürgers“ und einen großen Unfug; sie verboten es den Arbeitern direkt, an die Sympathie des großen Publikums zu appellieren und um die tatkräftige Unterstützung gleichgesinnter Kreise zu bitten; sie sahen darin eine rechtswidrige Schädigung der vom Streik oder Boykott Betroffenen und machten die Streik- oder Boykottkommissionen erspächlich und für den entstandenen Schaden haftbar. Daß diese Rechtsanschauung irrtümlich ist, leuchtet auf den ersten Blick ein, denn jeder Kämpfer hat das Recht, Mitkämpfer zu werden und von denjenigen, die mit ihm sympathisieren, Hilfe zu erbitten, und auch hier ist es wieder charakteristisch, daß ein solches selbstverständliches Recht, sofern es von Arbeitern in Anspruch genommen wird, erst gesetzlich festgelegt — gewissermaßen aus dem Feuer herausgeholt werden muß, während die bürgerlichen Kreise ohne weiteres davon Gebrauch machen.

Wie aus den von uns gemachten Ausführungen hervorgeht, kommt es lediglich darauf an, ob Streik und Boykott berechtigte, gesetzlich zulässige Kampfmittel sind oder nicht. Das Reichsgericht hat diese Frage bejaht, — der gesunde Menschenverstand hat diesen Standpunkt vertreten, solange es eine kapitalistische Gesellschaftsordnung gibt. Das Recht, in einen Streik einzutreten oder einen Boykott zu verhängen, beruht nämlich auf dem freien Selbstbestimmungsrecht des modernen Arbeiters und jeder, der dieses Recht verneint, verneint damit sogleich die heutige Gesellschaftsordnung.

Bekanntlich ist nach heutiger Rechtsanschauung der Arbeiter ein freier Mann, der über seine Arbeitskraft frei verfügen kann. Wie jeder andere Verkäufer kann er sie verkaufen, wo, wann, wie und wem er will, und er braucht sie nicht zu verkaufen, wenn es ihm nicht beliebt. Der Arbeitsvertrag beruht auf einer freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer, wobei jeglicher Zwang ausgeschlossen ist. Wenn also ein einzelner Arbeiter oder eine Arbeitsgruppe den Verkauf der Arbeitskraft einstellt und in den Streik eintritt, so tut sie kein Unrecht, sondern sie macht nur von dem Recht Gebrauch, das jedem Verkäufer heutzutage zusteht. Aber auch als Käufer ist der Arbeiter ein freier Mann, der kaufen kann, wo, wann, was und von wem er will. Will er aber eine bestimmte Ware nicht haben oder will er sie von einem ihm mißliebigen Menschen nicht kaufen, boykottiert er also eine Ware oder einen Geschäftsmann, so tut er auch diesmal kein Unrecht, sondern er macht nur von dem Rechte Gebrauch, das jedem Käufer heutzutage zusteht. Es ist also eine

rieviale Wahrheit, die das Reichsgericht in seiner Auffassung erregenden Entscheidung ausspricht.

Das das Aussprechen einer solch selbstverständlichen Wahrheit überhaupt Aufsehen erregt und gewissermaßen als eine rettende Tat gilt, weist uns hin auf den überall in der heutigen Gesellschaft vorhandenen klaffenden Zwiespalt zwischen Wahrheit und Egoismus. Es ist nämlich eine überall erkennbare Tatsache, daß eine Wahrheit, und sei sie klar wie die Sonne, verdunkelt und überwuchert wird durch den Egoismus der herrschenden Klasse, und daß ein Recht, und sei es das selbstverständlichste Recht von der Welt, unterdrückt und gebeugt wird, wenn es mit dem Interesse der Bevorrechteten zusammenstößt. So wird das Recht des Arbeiters auf eine menschenwürdige Existenz gelehrt, weil es die Ausbeuter in ihrem Profit bedroht, so wird das Recht des Arbeiters auf Teilnahme an der Leitung des Staats- und Gemeinwesens bestritten und beschritten, weil es eine Gefahr bildet für die privilegierten Mäurer, so wird auch das Recht der Arbeiter auf Streik und Boykott seitens der Unternehmerrunde verneint, weil es ein Mittel ist, das Proletariat aus den Fängen des Ausbeutertums zu befreien. Und da jedes Recht solange in der Luft schwebt, bis es auf dem festen Boden der Macht gestützt wird, so ist es die wichtigste Aufgabe der aufwärts strebenden Arbeiterklasse, zu einer Macht zu werden, die das Recht durchsetzen kann. Das Mittel hierzu — müssen wir es wirklich noch sagen? — ist die Organisation, der Zusammenschluß der Masse zu einem einheitlichen Heerhaufen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskontenherhöhung in England und Deutschland. — Die Eisenbahnprognose für August. — Die Kohlenmarktfrage. — Die Internationalsität des Aufschwunges, England.

Bereits der Monat September hat die Diskontenherhöhung gebracht, die fast allgemein erst für den Jahreschluß mit seinem viel größeren Zahlungsbedarf erdriert wurde. Diesmal ging England voran, das infolge der amerikanischen Geldklemme und wohl auch infolge russischer finanzieller Sicherungsmaßnahmen einen plötzlichen Geldabfluß nach dem Ausland gegenüberstand. Von dieser außerordentlichen monetären Finanzmaßnahme abgesehen, mußte die Bank von England mit dem von September bis November regelmäßig eintretenden englischen Goldausgang nach dem Auslande rechnen; sie setzte deshalb am 13. September ihren Diskont um 1/2 Prozent höher an (auf 4 statt auf 3 1/2 Prozent, die seit dem 21. Juni die Norm gebildet hatten). Die deutsche Reichsbank zauderte anfänglich noch eine Zeit lang, jedoch — ein eigenartiger Vorgang — die Sachliche Bank diesmal bei uns den Reigen eröffnete, indem sie ihren Wechseldiskont, gleichfalls bereits am 13. September, von 4 1/2 auf 5 Prozent steigerte. Den gleichen Schritt vollzog dann die Reichsbank am 18. des Monats; gleichzeitig taten dies, in üblicher Weise, die Bayerische Notenbank und die Badische Bank. Nach den Auslassungen des Präsidenten Koch vor dem Zentralausschuß wäre in der entscheidenden Woche der Metallvorrat der Reichsbank niedriger gewesen, wie seit fünf Jahren in derselben Periode; während der Notenumlauf, gleichfalls für diese Zeit, eine Rekordhöhe erreichte; dementsprechend sehe es um die Deckung der Noten und der fremden Gelder nicht günstig. Vorläufig kann der Septemberchluß nur ein internationales Maßstab dieser Anspannung bringen. Bisher übten nach immer die reichen und überreichen Goldhorte der Bank von Frankreich, wie so oft in den letzten Jahren, einen mächtigen Einfluß aus; England und Amerika mit ihrem Goldbegehren fanden hier bereitwillige Ausgänge. Doch scheint nach dieser Seite hin gleichfalls der Wendepunkt nahegerückt; im Verhältnis zum Vorjahr hat die Bank von Frankreich ihren Goldbestand stark schmälern lassen, so daß der seit dem 23. Mai 1900 in Paris festgehaltene Diskont von 3 Prozent reich ein Ende finden kann. — Unwillkürlich drängen sich hierbei die Vergleiche mit dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, mit den Jahren 1899 und 1900 auf, die gleichfalls den Diskont der Bank von Frankreich von 3 auf 4 1/2 Prozent emporbrachten, während London und Berlin damals an der Jahreswende sogar bis auf 6 und 7 Prozent emporstiegen.

Wie damals, so läßt sich heute unser produzierendes und handelndes Unternehmertum durch diese Mehrbelastung die gute Laune nicht verheeren; bei fortwährendem Unternehmerrfolg kann man recht wohl die Mehrbelastung an das herausziehende Kapital, wie noch so manche geistreichen Geschäftsleute, übertragen. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die produktive Volkstätigkeit und die guten, zum Teil glänzenden Absatzpreise sich aufrecht erhalten und noch weiter nach oben hin fortsetzen. Diese Entwicklung zeigt in der Tat noch keine Abnahme.

Ebenfalls veröffentlicht z. B. der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die August-Statistik. Danach hat dieser letzte Ausweis einen neuen Rekord in der deutschen Hoheisenerzeugung gebracht. Im Vergleich mit den Vorjahren stellt sich die deutsche Hoheisenerzeugung:

	1904	1905	1906
Januar	831 053	766 209	1 018 461
Februar	780 460	672 478	935 994
März	850 340	895 908	1 051 527
April	833 238	894 303	1 010 789
Mai	867 477	951 331	1 048 150
Juni	836 785	918 174	1 009 015
Juli	846 327	942 905	1 041 447
August	851 651	968 323	1 064 957
September	833 578	933 780	—
Oktober	863 525	1 006 943	—
November	833 255	988 000	—
Dezember	871 194	1 029 084	—
Gesamt	10 103 941	10 987 623	—

Die Steigerung der Hoheisenerzeugung und die stärkere Heranziehung ausländischer Kapitalien, vor allem aus Schweden und Spanien, haben unter solchen Umständen viel eher Sorge, wie die Sprödigkeit des Kapitalismus. Umgekehrt fragen diesmal die Arbeiter von Arbeitern und Forderungen weniger wie in der letzten Hochkonjunktur, weil ihnen die noch gebliebenen Reste ihrer Erzeugnisse, in erster Linie der Hoheisenerzeugung, einen ansehnlichen „Kuchen“ liefern; höchstens die Eisen- und Stahlindustriellen sind über die ungenügende Anpassung von Kapital und Forderungen.

Während das gleiche Bild in der deutschen Kohlenenerzeugung! für August wieder erhellen (in Tausend):

	1904	1905	1906
Erzeugung	19 371 608	11 024 649	12 151 955
Verbrauch	3 242 570	4 260 665	4 732 608

Während von Januar bis August stellt sich das Ergebnis:

	1904	1905	1906
Erzeugung	79 126 911	78 383 062	90 892 206
Verbrauch	30 977 618	33 178 959	36 256 267

Die hohe Erzeugung mit Abzug auf das höchste Jahr 1904 zeigt, daß die Kohlenenerzeugung in jeder Beziehung ein ungewöhnliches; man ist erregt, wie früher erregt, mit herabgehenden Produktionspreisen.

Kein Wunder, daß die gesamte Verarbeitungsindustrie des ganzen Reiches im letzten Monat des Jahres 1905, für das Gesamtjahr 1905, die Produktion um 11 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr vermindert, trotz höherer Absatzpreise. Damit schließt sich das Unternehmertum jedoch nur an die lange Reihe der gleichartigen dem Jahre 1904 an. Der Rückgang der Arbeiter-Einkünfte

werke und Abnehmerwerke Gelsenkirchen-Schale schlägt 23 Prozent Dividende (statt der 11 Prozent des Vorjahres) vor, — die Maschinenfabrik Deutschland in Dortmund 12 Prozent (gegen 8 Prozent), — die Oberrheinische Industrie für Fabrikation von Eisenbahnmaterial 18 Prozent (wie im Vorjahr), aber nach reichlicheren Abschreibungen und Rücklagen — die Vereinigten Rheinischen Werke in Charlottenburg 13 Prozent (statt 12 Prozent) usw.

Wie in Deutschland, so in Oesterreich-Ungarn, in Belgien und anderen Industrieländern. Ueberall hören wir von Ungünstigkeit der Eisenbahntransportmittel, von Preissteigerungen, von Marktstörungen und Kapitalvermehrungen. In der Spitze markieren wahrscheinlich die Vereinigten Staaten, die auf vielen Gebieten — wie im Ausbau des Eisenbahnnetzes — noch lange nicht zu den „gesättigten“ Staaten im europäischen Sinne gehören und die außerdem durch eine reichliche Getreide- und Baumwollenernte begünstigt sind.

Der englische Außenhandel verzeichnete im August wieder Rekordziffern, nachdem das gleiche schon vom Juli zu berichten war (vergl. die Rundschau in Nr. 20); dabei ist für den August der englische Handelsstand in Rechnung zu setzen, der mindestens auf eine halbe Woche ein verlangsamtes Arbeiten ergibt. Die Augusteinfuhren sind auf 48 894 624 Pfund Sterling geschätzt; das sind gegen den August 1905 über zwei Millionen Pfund Sterling, oder 4,3 Prozent mehr. Die Ausfuhren einiger (britischer und anderer) Erzeugnisse berechnen sich auf 33 492 614 Pfund Sterling; das sind fast 4 Millionen Pfund Sterling oder 13,4 Prozent mehr wie im Vorjahr; 3 1/2 Millionen entfallen allein auf Fabrikate. Endlich kommt noch die Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren für ein so großes Zwischenhandelsland wie England ganz wesentlich in Betracht; hier ergibt sich ein Zuwachs um eine halbe Million Pfund Sterling (6,9 gegen 6,4 Millionen Pfund Sterling), oder um 7,7 Prozent. Die englische Baumwollindustrie erlebte, nach dem Zirkular von Lattestall-Manchester, noch niemals zuvor eine ähnliche Produktionsausdehnung. In den letzten zwölf Monaten hätten 28 neue Fabriken mit 2,4 Millionen Spindeln ihren Betrieb voll eröffnet, 13 Fabriken mit 1,1 Mill. Spindeln seien teilweise in Gang gekommen, 37 mills mit 3,1 Mill. Spindeln seien im Entstehen; weitere Projekte schwärzten in der Luft, obwohl die Anlagelosten gegen das Vorjahr bei der allgemeinen Preissteigerung um etwa 7 Prozent höher zu bemessen seien. Auch das September-Heft der „Labour Gazette“ gibt den Prozentfuß der Arbeitslosen für Ende August auf 2,8 Prozent an, während Ende August 1905 noch immer 5,4, Ende August 1904 sogar noch 6,4 Prozent als Arbeitslose gemeldet waren. In der Lohnfrage kommt der Aufschwung gleichfalls scharf zum Ausdruck: die Lohnänderungen im August betrafen 295 600 Arbeiter; davon erzielten 285 700 — im wesentlichen die Vergleiche von Südwales und Monmouthshire und von Durham — eine Lohnverbesserung um 10 760 Pfund Sterling (215 000 Mk.) pro Woche; ihnen gegenüber stehen nur 9900 Arbeiter, die insgesamt von einer Lohnherabsetzung von etwa 400 Pfund Sterling betroffen wurden. Als gesamte Lohnerrungenschaft wären somit im August 207 000 Mk. pro Woche zu buchen, während noch im August des Vorjahres die Lohnminderungen die Lohnfortschritte überwiegen.

Berlin, 23. September 1906.

Max Schippel.

Frauentag.

Seit 1900 wird in den geraden Jahren gleichzeitig mit dem sozialdemokratischen Parteitag eine Konferenz von Delegierten der proletarischen Frauen Deutschlands unter Leitung der Zentralvertrauensperson Ottilie Baader-Berlin abgehalten. Die diesjährige Konferenz wurde am vorletzten Sonnabend und Sonntag gleich dem Parteitag in Mannheim abgehalten und wies eine nicht nur für die proletarische Frauenwelt, sondern auch für die Allgemeinheit größtes Interesse habende Tagesordnung auf. So redete über das Frauenstimmrecht die Genossin Jettin-Stuttgart, über die Agitation unter den Landarbeiterinnen die Genossin Jiez-Hamburg, über die Dienstbotenbewegung die Genossin Grünberg-Nürnberg und über die Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen die Genossin Dunkler aus Leipzig.

Besucht war die Konferenz von 60 Delegierten und zahlreichen Gästen. An der Debatte über das Frauenstimmrecht beteiligte sich auch Genosse Hebel in längerer Rede nach der Referentin. Da wir uns wegen Platzmangels die Wiedergabe der gesamten Verhandlungen, so wünschenswert sie sind, versagen müssen, so teilen wir nur die gefaßten Beschlüsse und Resolutionen mit.

Angenommen wurde ein Antrag: Den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte wird zur Pflicht gemacht, an die Gemeindebehörden Anträge zu stellen um Schaffung von Krippen und Kindergärten, erforderlichenfalls solche im Geiste moderner sozialer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben zu rufen oder zu unterstützen.

Der Zentralvertrauensperson und dem Verlag der „Gleichheit“ wurden dann noch folgende Anträge zur Berücksichtigung überwiesen:

Es sind jährlich zwei Agitationsnummern der „Gleichheit“ herauszugeben mit einem wöchentlichen Inhalt. Es ist ein lehrreiches Flugblatt herauszugeben, durch welches bisher unangehörte Frauen mit den hauptsächlichsten Gegenwartsfragen der sozialdemokratischen Frauen bekannt gemacht werden können. Die Arbeiterin der „Gleichheit“: „Ehe und Sittlichkeit“, ist als Broschüre herauszugeben. Die bisher erschienenen Kinderhefte der „Gleichheit“ sind in guter Ausstattung als Weihnachtsgütern für unsere Kinder herauszugeben.

Die Vertrauenspersonen erhalten hinfür nicht mehr ein Freie Exemplar der „Gleichheit“ vom Verlag aus, sondern jeder Ort ist verpflichtet, ihnen dies zuzustellen.

Die Resolutionen lauten:

1. Zur Agitation unter den Landarbeiterinnen. In Anerkennung des Grundgesetzes, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus nur das Werk der Arbeiter selbst sein muß, wird es zur zwingenden Notwendigkeit, neben dem Proletariat der Industrie auch das der Agrikultur dem Heer der Klassenkämpfer einzureihen. Die Tatsache, daß das Landproletariat in rechtlicher, sozialer, ökonomischer und daraus folgend im Durchschnitte auch in intellektueller Hinsicht tief unter dem Proletariat der Industrie steht, bedingt, daß die Agitation unter und für die Landarbeiterklasse einen doppelten Charakter tragen muß. Sie muß erstens sein ein wichtiger Kampf um die Gleichstellung der Landarbeiter mit der Arbeiterklasse der Industrie, in juristischer und sozialpolitischer Beziehung, sowie in Punkte Bildungsfragen. Wir fordern daher für die Landarbeiter:
 1. Beseitigung der Grundbesitzbeschränkungen und landlichen Ausnahmestellung.
 2. Rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Grundbesitzers mit der Industriearbeiterklasse.
 3. Arbeitergesetz durch Reichsgesetz für die Landarbeiterklasse und das Grundbesitzer, vor allem ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.
 4. Verbot der Kindererwerbsarbeit in der Landwirtschaft und bei allen häuslichen Diensten bis zum 14. Lebensjahre.
 5. Ausgestaltung der Volksschulen auf dem Lande im Sinne des letzten Programms und Schulwegung für Elementarschule bis zu 14 Jahren.

6. Obligatorischer Fortbildungsunterricht für Frauen und Mädchen.
 7. Unterstellung der Landarbeiterklasse und des Grundbesitzers unter sämtliche Arbeiter-Versicherungsgesetze.
 8. Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegerichten.
 9. Beseitigung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerlässlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen, sowie eine energische Wohnungsreform.
- Die Agitation muß zweitens sein eine planmäßige, energische, unermüdbare Aufklärungsarbeit unter der Landarbeiterklasse selbst, damit diese den Organisationen der Arbeiterklasse zugeführt, Solidarität abend, den Segen der Solidarität kennen lernen. Damit sie, für heute sich eine hellere Gegenwart erringend, gleichzeitig kampffähiger werden, um über die Erringung von Gegenwartsforderungen hinaus sich am Emanzipationskampfe der Arbeiter zu beteiligen.

Die Agitationsarbeit ist nach Ansicht der Konferenz nicht nur Sache der Genossinnen, sondern der Gesamtarbeiterbewegung. Die Konferenz verpflichtet daher die Genossinnen, bei dieser Agitationsarbeit überall nach besten Kräften mit Hand anzulegen, ferner solche Agitation anzuregen und gegebenenfalls selbst zu initiieren.

Die Konferenz empfiehlt des ferneren ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse zum Zwecke der wirksameren Durchführung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem Landproletariat.

2. Zur Dienstbotenbewegung.

- Die Resolution fordert:
1. Abschaffung der Grundbesitzbeschränkungen und Grundbesitzbeschränkungen.
 2. Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung aller Versicherungsregeln auf sie, Gewährung eines gesicherten vollen Koalitionsrechtes und Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige mit ansteckender Krankheit befallen zu pflegen.
 3. Sinnvolle Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienstboten; im besonderen und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz, Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle 8 Tage, und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.
 4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde und hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.
 5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienstboten bis zum 18. Lebensjahre.
 6. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbüros und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.
- Die Resolution erklärt es ferner für die Pflicht der Genossinnen, die Dienstboten über ihre Lage aufzuklären, der letzteren Art zusammenzuschließen und für die oben bezeichneten Reformen mit allem Nachdruck einzutreten, damit die Hunderttausende lebender Leichter des werktätigen Volkes zu einer kulturwürdigen Lebenshaltung gelangen und zu tätigen Mitkämpferinnen werden.

3. Zum Frauenstimmrecht.

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Frauentag erklärt es des weiteren als Pflicht der Genossinnen, sich mit aller Energie an den politischen Wahlrechtskämpfen zu beteiligen und ihnen die Massen der Proletarierinnen als Mitkämpferinnen zuzuführen, aber andererseits auch mit der männlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des Frauenwahlrechts allgemein mit dem gebührenden Nachdruck vertreten wird.

4. Zum Schwangeren- und Wöchnerinnen-Schutz.

Da die Resolution zu umfangreich, so heißt es darin auszusprechen:

1. Die Frauenarbeit muß so gestaltet werden, daß sie die Frauen nicht daran hindert, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden.
2. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden, die den Frauen die Last der Mutterpflicht erleichtern. Es wird deshalb gefordert: Einführung des Achtstundentages, der durch stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 oder 9 Stunden vorbereitet werden kann. Verbot der Beschäftigung in gesundheitsschädlichen Betrieben. Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus gefährden, vor allem Erhebung der Maschinen mit Fußbetrieb durch solche mit mechanischer Kraft. Weiter wird Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung gefordert in der Richtung, daß Arbeiterinnen das Recht kündigungsfreier Einstellung der Arbeit 8 Wochen vor der Niederkunft haben. Weiter wird gefordert: Ausdehnung des Arbeitsverbots für Wöchnerinnen auf 8 Wochen, wenn das Kind lebt, auf 6 Wochen nach Fehl- und Totgeburten oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt. Von den Krankenkassen wird gefordert: Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung im Falle der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von 8 Wochen. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen, und auf 13 Wochen, wenn die Mutter ihr Kind selbst stillt. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Schließlich Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstboten. Von den Gemeinden wird die Errichtung von Entbindungshäusern, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen gefordert. Vom Staate wird die Gewährung von Zuschüssen sowohl an die Krankenkassen als auch an die Gemeinden verlangt, damit diese den Mutterchutzforderungen gerecht werden können. Aufklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterpflichten durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Schulplan der Fortbildungsschulen für Mädchen.

Soziale Rundschau.

Wie rücksichtslos, ja terroristisch das Kapital die Arbeiter ausnützt, dafür liefert ein Unternehmen, das alljährlich Riesengewinne, vielfache Dividenden abwirft, trotz seiner ostentativ gelobten Wohlfahrtsanstalten das krassste Beispiel. Es ist das **Reiner Walzwerk**. Der Organisationsgedanke hat dort unter der Arbeiterklasse bisher nur wenig Boden gefunden, und ein gut Teil dominieren dort auch die Gitsch-Dunderschen, so daß einigermaßen erklärlich, daß das Kapital sich Zumutungen an die Arbeiterklasse, wie im nachfolgenden geschildert, erlauben darf:

Eine Kolonne in Stärke von 50 bis 60 Mann arbeitet unter einem Meißer beim Transport und Verladen. In dieser Kolonne wurden in einem Monat — August d. J. — nicht weniger als 26 Mann mit Lohnabzügen bestraft: 11 mit je 1 Mk., 13 mit je 1 1/2 Mk. und 2 mit je 1,50 Mk., und weshalb? Weil sie im Anstich an eine zu Ende gehende Schicht von 12 Stunden für eine Ueberarbeit von 1/2 Schicht (gleich 4 Stunden) bzw. einer ganzen Schicht (gleich 12 Stunden) bestraft waren, aber, statt bei der Arbeit zu bleiben, nach Hause gingen. Dabei ist zu bemerken, daß diese Ueberarbeiten nicht höher bezahlt werden, als die gewöhnlichen Schichten, nämlich mit 2,75 Mk. Schichtlohn für 12 Stunden. Und dazu der Alfordlohn, der sich je nach der Schichtzeit bemisst, wie sie jeweilig beim Transport und Verladen verlangt wird. Abzüge, wie die genannten, kommen sehr häufig vor und werden dabei immer von dem Geld gemacht, das sich die betreffenden Arbeiter in ehrlicher, 12stündiger Schichtarbeit seiner verdient haben. Wie da gearbeitet wird? Nun, in der Kolonne sind Leute, die im Laufe einer Arbeitswoche unter ihren

In den Ziegeleien sehe es ebenso aus, dort werden bei 16-18stündiger Arbeitszeit im Durchschnitt 3 Mk. pro Tag verdient. Während nun aber in der Ziegelei in sanitärer Hinsicht sich die Arbeiter besser stellen, so sehe es in den Ziegeleien traurig aus. Freizeiteile und Ankleideräume sind den Kollegen böhmische Dörfer. Unter Schuppen und elenden Wänden müssen die Kollegen ihre Sachen und Wohnutensilien unterbringen, und nun müsse man sich fragen: Wer trägt an diesen unwürdigen Verhältnissen die Schuld? Nicht bloß die Arbeitgeber mit ihrer Profitgier, nein, auch die Kollegen tragen einen Teil der Schuld, weil sie teilnahmslos drein schauen und sich bis jetzt um ihre Organisation wenig oder gar nicht gekümmert haben. Nun aber je es an der Zeit, daß auch hier einmal die Organisation Platz greife; keiner dürfe länger zurückbleiben, nur durch und mit Hilfe der Organisation werden die Kollegen umstände sein, ihre traurige Lage zu verbessern. Starker Beifall wurde dem Redner zuteil. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats. Unter anderem kritisierte Kollege Schwarz die Agitationsweise der christlichen Kirche und der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, welche die freien Gewerkschaften als sozialdemokratisch bekämpfen und die Führer derselben als Herabwürdiger der Ehe und des Familienlebens hinzustellen versuchen, dem Referenten entgegen zu treten, wären sie viel zu feig. Trotz wiederholter Aufforderung meldete sich kein Gegner zum Wort. In seinem Schlusswort charakterisierte der Referent das feige Verhalten der Christlichen bei Lohnkämpfen und wies an der Hand von Beispielen nach, daß nicht wir, die freien Gewerkschaften, sondern die Christlichen durch ihre Walfäppigkeit dem Unternehmertum Scherensdienste leisten und der Arbeiter durch schlechte Entlohnung in Kummer und Elend gerate, so dem Schnapsteinfall verfallen und dadurch werde das wahre Familienglück der Arbeiter zerstört, nicht aber wegen der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation. Gerade durch die Organisation werde es den Kollegen möglich gemacht, sich vor dem größten Elend zu schützen, weil durch ein gut ausgebautes Unterstützungswesen die Arbeiter vor Not und Elend besser geschützt seien. Mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation wurde die imposante Versammlung geschlossen. 33 Neuaufnahmen waren der Erfolg der Versammlung.

Friedenheim. „An unsere Arbeiter!“ Also wendet sich ein Flugblatt der Firma L. Cassella u. Cie., G. m. b. H., an die dort beschäftigten Fabrikarbeiter, um sie von einem Anschluß an unsern Verband abzuhalten, weil sie, die Firma, doch niemals mit demselben verhandeln würde. Am Eingang des Flugblattes wird auf die Tatsache hingewiesen, daß von seinen der hiesigen Ziegelei in letzter Zeit keine Betriebsversammlungen der Fabrikwerke abgehalten wurden, um die Raumarbeiter über die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären, bezw. zum Eintritt in den Verband zu veranlassen. Hierdurch seien die Arbeiter „erregt“ worden. Wir glauben eher, daß die Herren der Fabrikwerke durch die energiegeladene Agitation im Interesse des Verbandes, die von unserer Seite entfaltete wurde, „erregt“ worden sind und das zitierte Flugblatt eine Frucht dieser Erregung ist; von einer Erregung der Arbeiter haben wir nichts wahrgenommen, es müßte denn das zunehmende Interesse sein, das die Arbeiter der Fabrikwerke jetzt den Organisationsbestrebungen entgegenbringen. Bekanntlich hat sich die hiesige Ziegelei in den letzten Monaten fast sprunghaft aufwärts entwickelt und ist diese Tatsache der Firma Cassella u. Cie. natürlich nicht unbekannt geblieben. Im fraglichen Flugblatt lobt die Firma ihre weitgehende Fürsorge für ihre Arbeiter, die zuletzt eingetretene freiwillige Lohnsteigerung, die im den 1. Januar 1907 in Aussicht genommene weitere Lohnsteigerung, sowie den Segen der verschiedenen Wohlfahrtsvereine für die Arbeiter. Bei Nichtbeachtung ist das, was sich die Firma als ein besonderes Verdienst anrechnet, sehr möglich im Verhältnis zu der Möglichkeit, was in Anbetracht der günstigen Ergebnisse der chemischen Industrie für die Arbeiter geschehen könnte. Der Anfangslohn beträgt nach der letzten „Erhöhung“ um einen Penny jezt 29 Pf. für die Raumarbeiter, während bis zum Höchstlohn von 33 Pf. Nur durch die vielen Überstunden konnten die Tagelöhner einigermassen auf ihren Lohn; aber die Überstunden sind in einem chemischen Betrieb, weil von unersetzbarem Nachteil für Leben und Gesundheit der Arbeiter, außerdem zu vermeiden, oder wenigstens auf ein Minimum einzuschränken. Was von den Wohlfahrtsvereinen der Firma zu halten ist, bedarf für den denkenden Arbeiter keiner besonderen Erklärung. Der Arbeiter, welcher Anspruch auf die Wohlfahrtsvereine macht, begeht eine Art Selbstenntennung; denn eine Abhängigkeit von der Gnade und Barmherzigkeit des Unternehmers wird in solchen Fällen noch vermehrt, seine Selbstachtung und Selbstbehauptung untergraben. Der Arbeiter sollte sein eigenes Streben darauf, einen ausreichenden Lohn zu erhalten, um persönliche Bedürfnisse und Gnadengeschenke der Fabrikherren entgegen zu können. Aber das letztere wollen diese Herren nicht; der Arbeiter soll hauptsächlich an den Betrieb geknüpft werden. Die Aufnahme, die das Flugblatt bei der Mehrzahl der Fabrikarbeiter gefunden hat, bei den Arbeitern derselben nicht weniger als bei den in der hiesigen Ziegelei zu erreichen, wird jetzt eine rigorose Durchsetzung der Fabrikordnung beliebt. Entlassungen und Bestrafungen von Kollegen, die für den Verband tätig sind, erfolgen jetzt täglich, weil der Zinsdienst, die von niederrückenden Demagogen aus Kollegenkreisen der Fabrikleitung und den Betriebsorganen geleistet werden. Aber mit solcher Bekämpfung der Arbeiterorganisation werden die Herren ihren Zweck nicht erreichen, sondern nur noch zu einem neuen Stadium der Unzufriedenheit, die jetzt bei den hiesigen Fabrikarbeitern im Zeichen der Lebensmittelverknappung und sich gegenseitig hat, stehen. Auch die unabhängigen Arbeiter der Fabrikwerke sind an ihre elende Lage zu befragen, und wenden sich der Organisation zu. Die hochwürdige Herrschaft der Organisation durch die Fabrikleitung wird ein Schlag ins Wasser sein, wenn alle Betriebskollegen fest und trenn für Frage stehen, der zu folgen sie gelobt haben. Vor allen Dingen ist den Kollegen Vorzug im Verkehr mit gewinnungslosen Dampfen zu empfehlen.

Hamburg. Nachdem in der Versammlung vom 17. September das Komitee des vorbereitenden Komitees über die abläufige Seite geht, erwirkte sich über die Beschlüsse des Verbandstages eine lebhaftes Debatte, an welcher sich zahlreiche Kollegen beteiligten und die als Ergebnis allgemeine Zustimmung ergab. Die Abrechnung der Dampfen zeigte einen Ueberschuß von 5125 Mk. (im Vorjahr, daß die Dampfenleiter an den Dampfenverwaltungen teilhaben sollen, wurde der Dampfenverwaltungen zur Verfügung übergeben).

Hannover. Am 9. September erbat hier Kollege Bahner die Vorlesung des Referats, worin er besonders hervorhob, daß die Organisation der Ziegelei durch die hohen Ausgaben der wirtsch. Tätigkeit schwerer bedroht war. Für die Zukunft müsse unbedingt festgestellt werden, was den Unternehmern mehr Stand halten zu können. Als Ergebnis der Diskussion, in welcher u. a. von zwei Kollegen die Fragen der Leitung der Gewerkschaften und der Arbeiter, wie sie nicht genügend vermittelte und der Beschäftigung betreffs letzterer nicht genügend genug sei, — als Fazit ergab die Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Sozialbau“ stattfindende Tagelöhner-Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten und den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Die Kollegen und Belegschaften erkennen an, daß es, um den weiteren Ausbau der Organisation zu sichern, notwendig war, die Beiträge zu erhöhen. Es sind weiter überzogen, daß die Unternehmern die Beiträge durch große, langwierige Verhandlungen und Anstrengungen zu bringen versuchen werden, um dadurch die Arbeiterzeit in ihren Fabriken zu verlängern, bezw. Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.“ Diese Schluß wurde auch die Landarbeiterzeitung angeklammert und empfohlen, jezt auch mit dieser Organisation in Kontakt zu treten.

Wien. Eine städtische Fabrikarbeiter-Versammlung sagte am vergangenen Sonntagmorgen im Volkshaus, Kollege Eppel sprach über die gegenwärtige Lage der Organisation und über deren weitere Aufgaben. Der Redner gab eine allgemeine Übersicht auf das Wachstum der gewerkschaftlichen Verbände in den letzten 15 Jahren. Er habe z. B. der Gewerkschaftenverband 1894 etwa 5000 Mitglieder gehabt, 1900 29 000, 1905 45 000 und jezt nach 115 000. Daraus ergab sich, daß die letzten 15 Jahre die besten Zeiten für die Gewerkschaften waren. Die Ursache dieses gewaltigen Aufschwungs sei vornehmlich das Fehlen von Krieg, das besonders fruchtbar wirkte.

In Deutschland diese Entwicklung beschleunigt hätten, denn noch ungezählte Arbeitermassen, z. B. die in der Landwirtschaft beschäftigten, hätten kein Koalitionsrecht; die Ursache des Wachstums liege bei den Feinden der Arbeiterbewegung selbst. Wo sich der Kapitalismus in seiner unterdrückten Brutalität zeige, wo durch das kapitalistische System die Arbeiter in geistiger und wirtschaftlicher Knechtschaft gehalten würden, da wehre sich das Proletariat mit allen Mitteln, und als erstes gelte ihm die Schaffung starker Organisationen. Der Redner kommt dann auf die ungeheuren Gewinne der großkapitalistischen Betriebe zu sprechen. Hier zeige sich mit wünschenswerter Deutlichkeit, wie ungerecht die Verteilung des Arbeitsertrages vorzunehmen werde. Im verflochtenen Jahre seien in der deutschen Industrie von 5000 Aktiengesellschaften über 60 Millionen Mark Entnahmen an die Ausschützte dieser Gesellschaften bezahlt worden. Es sei allgemein bekannt, worin die „Arbeit“ dieser Leute besteht und wie viele von ihnen das gewinnbringende Amt eines Ausschütztes mitglieds in mehreren solchen Gesellschaften bekleiden. Angesichts dieser Tatsachen sei das Bestreben der Arbeiterbewegung, sich in etwas einen Anteil an den Riesengewinnen zu verschaffen, durchaus gerechtfertigt. Die Arbeiter, die zu dieser Ansicht nicht gelangten, die in der gegenwärtig so teuren Zeit, in denen man ihnen selbst eine richtige Ernährung unmöglich mache, nicht nachdenken und sich nicht in Massen zusammenzuschließen, diese Arbeiter gehörten zu den rückständigsten und seien die gefährlichsten Feinde ihrer eigenen Klassengenossen. Diese Erkenntnis müsse auch in dem so großen Kreise der Fabrikarbeiter immer mehr gefördert werden. Nachdem der Redner die Anwesenden mit anfeuernden Worten zu fleißiger Werbearbeit für den Verband aufgefordert hatte, schloß er unter dem lebhaften Beifall der zahlreich erschienenen seine Ausführungen.

Köln. Eine Versammlungs-Auflösung wegen des he- rühmten Segments hatten wir am Sonntag, den 23. September. Zu dieser Generalversammlung hatten sich auch drei Frauen eingefunden, von welchen der überwachende Polizeibeamte, ein Kommissar, verlangte, daß sie sich allein setzen sollten, — es sollte also das Hammersteinsche „Segment“ installiert werden. Bei öffentlichen politischen Versammlungen könnten wohl Männer und Frauen zusammen sitzen, in Vereinsversammlungen nicht. Jeglicher Protest war vergebens und da dem Verlangen nicht stattgegeben wurde, erfolgte Auflösung. Beschwerde soll hiergegen eingeleitet werden (wobei aber wohl wenig Erfolg haben wird). Eine neue Generalversammlung wurde auf Sonntag, 30. September, nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

Lauf. Sonntag, den 16. September, tagte in Lauf eine Konferenz der fränkischen Ziegeleien. Anwesend waren 8 Delegierte, welche 2000 Mitglieder vertreten, die Ziegelei Langenau war nicht vertreten. Kollegen von Lauf, Röttenbach und Nürnberg hatten sich als Gäste sehr zahlreich eingefunden. Aus dem Bericht der Delegierten war zu entnehmen, daß es in allen Ziegeleien vorwärts geht. Es wurde auch von familiären Delegierten Lage geführt, daß durch die Grenzfreizügigkeit die Agitation sehr erschwert wird. Zur Frage der Verschmelzung sämtlicher fränkischer Ziegeleien referierte Gauleiter Staimer aus Nürnberg. Er versuchte die Vorteile einer Verschmelzung darzulegen und verwies auf den Verbandstagsbeschluss vom 8. August zu Leipzig, der mit großer Majorität angenommen wurde und nach welchem Ziegeleien im Umkreise von 15 Kilometern, sowie alle, welche in einem gemeinsamen Wirtschafts- und Wohngebiet liegen, sich zu verschmelzen haben. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhaftes Debatte. Fast sämtliche Delegierte sprachen sich gegen die Verschmelzung aus. Ein definitiver Beschluss wurde nicht herbeigeführt. Die Konferenz schloß mit der Mahnung des Vorsitzenden Hermann an die Delegierten, nicht zu erlahmen in der Agitation, solange noch ein Fabrikarbeiter der Organisation fernsteht.

Neustadt i. S. Am Sonntag, 23. September, fand hier in der „Lanze“ eine öffentliche Fabrik- und Ziegeleiarbeiter-Versammlung statt, welche leider infolge des Stattfindens zweier Festlichkeiten nicht jezt zahlreich besucht war. „Warum organisieren wir uns“, dieses Thema behandelte der Kollege Richter. Dresden in 1/2stündigen Ausführungen mit dem Erfolge, daß bereits 42 Mitglieder gewonnen wurden, worunter sich auch 9 Kollegen befinden, welche sich bereits im Maurerverband organisiert hatten, aber für welche derselbe nicht zugänglich war. Es wurde eine Einzelmitgliederschaft gegründet, deren Leitung provisorisch der Kollege Krüger übernahm, bis andere Kollegen in der Organisation soweit Schule gemacht, um die Geschäfte und die bessere Entwicklung der Mitgliederschaft betreiben zu können. Pflicht der Mitglieder selbst aber ist es, kräftig weiter zu werben, um baldmöglichst die wirtschaftlichen Zwecke der Organisation auch für den hiesigen Ort durchzuführen zu können.

Planenscher Grund. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Ziegeleien. Am 11. September sollte eine Ziegeleiarbeiter-Versammlung im Planenscher Grund togen. Zehn 14 Ziegeleien waren mit Handzetteln versorgt worden. Die Versammlung war schlecht besucht. Warum? Einige Ziegeleiarbeiter konnten eine Antwort geben: „Sich müßt die Versammlungen Sonnabends machen! Da haben die Kollegen eher ein paar Groschen einstecken. Und dann sind sie in der Woche auch zu müde, weil sie am nächsten Morgen jezt zur Arbeit müssen!“ Offenbar sich hier nicht in ein paar Worten ein Zimmer, der zum Himmel jehret? Das ganze soziale Elend des gedrückten und von der Kultur unberührt gelassenen Ziegeleiarbeiters? Es ist den Ziegeleiarbeitern und Arbeiterinnen nachzufühlen, wie ihnen zu Mute sein mag, wenn sie den ganzen Tag für 28 und 30 Pf. die Stunde, oder im Allford für 3 bis 4,50 Mk. täglich bei noch vielfach 13 stündiger Arbeitszeit gewirkt und geschuft haben. Das meiste verlangt dann die Kantine, die meistens in den Händen der Meister oder Weiber sich befindet. Einen Teil des Lohnes verpfändet also wieder der Kapitalist! Und um sich nur etwas über Wasser halten zu können, da der Ziegeler Arbeiter im frühen Morgen bis zum späten Abend. Am liebsten mannt der Unternehmer böhmische, polnische oder italienische Arbeiter in den Ziegeleien an, Leute, die gleich mit Haut und Haaren der Kantine überliefert sind und sich kein Stüdchen Kleid schaffen können, um einmal hinauszuereuen zu können über die Dampfenstraße. Und diese Schläppanten, diese Ratten, in denen diese bedauernswerten Menschen die schönste Zeit des Jahres dahingetragen! Diese Letzen und diese — Reintierheit! Man braucht nur einen Blick in das Frontell der Ziegeleiarbeiterkonferenz zu werfen! Das waren ja lauter Ziegeleiarbeiter, die dort gesprochen haben. Will man noch eine deutlichere Sprache hören? Die Saison geht wieder zur Reige. Wie lange noch und nur noch ein geringer Teil bleibt über Winter beschäftigt. Die anderen müssen sehen, wie und wo sie den Winter dahingetragen. Die fremden, wenn sie noch ein paar Mark Fahrgeld haben, ziehen nach Hause. Für wen haben alle gearbeitet? Für wen haben sie wieder ein Stück ihrer Gesundheit, ihres Fortschritts, ihres Lebens geopfert? Für den Moloch Kapitalismus! Wer weiß, wohin der Wind oder das Schicksal den Ziegeleiarbeiter über Winter treibt? Höchstens die Hoffnung ist, die ihn nicht kaputt gehen läßt. Aber immer beginnt wieder dasselbe Spiel, dieselbe Tragödie. Und so jammert der Ziegeler ab bis zur Dampfenzeit. Die Ziegeler sehen nicht, wie andere Arbeiterkategorien eifrig bemüht sind, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wie sie die Arbeitszeit verkürzen und sich menschenwürdiger Zustände erringen. Auch bei ihnen ging es nicht auf einen Schlag. Auch sie mußten teils Jahre warten, ehe die Klärung vollendet war. Ja, teilweise schwere Kämpfe gingen nach voraus. Aber sie haben es überwunden durch Ausdauer, Opferwilligkeit und in jähem Augen. Nun kommen die Erfolge, nun ernten diese Berufsleute, was sie geft mit Hilfe ihrer Organisationsarbeit. Wohl haben auch die Ziegeleiarbeiter einen Versuch schon gemacht, im Laufe des Jahres mit Hilfe der Organisation etwas herauszufekeln. Aber die Organisation der Ziegeleiarbeiter war noch zu jung, zu schwach, und in der Ziegeleibranche jezt erst heute wieder ein besserer Geschäftsgang ein, den man nicht erwarten konnte, weshalb die Ziegeleiarbeiter nicht gereizt genug waren, um diesen Vorteil auszunutzen. Gut gereizt an Spitze und Mitgliederzahl, das ist die Hauptbedingung, wenn mit einem längeren Kampfe gerechnet werden muß. Deshalb, Ziegeleiarbeiter und Arbeiterinnen! Weist der Organisation treu! Werde jeder ein Kämpfer! Holt euch Rat und Anlauf im Bureau unseres Verbandes, wenn ihr arbeitslos seid und lang zu verfallen Dingen laßt, daß die Kollegen und Kollegen in den Verband eintreten, damit wir zusammenbes Kräfte besser gereizt bestehen als im ver-

gangenen. Dann erst werdet ihr endlich einmal mit Ernst daran gehen können, auch in eurem Inhaberkreis bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und vor allem eine längere Arbeitszeit zu erringen! Und dann werdet auch ihr mit teilnehmen können an der Kulturarbeit der gesamten organisierten Arbeiterklasse! Protokolle von der Ziegeleiarbeiter-Konferenz liegen zur Aufführung für die Ziegeleiarbeiter im Bureau der Fabrikarbeiter Planenscher Grund, Auguststraße, zur unentgeltlichen Abholung bereit, soweit der Vorrat reicht. Möge von diesem interessanten Agitationsmittel fruchtbarer Gebrauch gemacht werden.

Juffenhäusen. In der am 22. September stattgehabten, wenig besuchten Mitglieder-Versammlung bildete den Hauptberührungspunkt die Vereinigung mit der Ziegelei Stuttgart-Cannstatt, welcher Beratung das Referat des Kollegen Stahl über den einschlägigen Beschluß des Verbandstages und das Ergebnis der kombinierten Sitzung der Ortsverwaltungen von Feuerbach, Stuttgart-Cannstatt und Juffenhäusen vom 7. September zugrunde lag. In der Diskussion wurde (leider!) mehrfach der Standpunkt vertreten, daß sich für Juffenhäusen aus dem Zusammenschluß wenn auch kein Nachteil, so doch absolut kein Vorteil, besonders in agitativer Beziehung, ergeben könne, wofür Stuttgart selbst ein typisches Beispiel sei. In Juffenhäusen seien die Bedingungen einer guten Entwicklung auf eigenen Füßen gegeben, wogegen in Feuerbach, welches die Vereinigung besonders anstrebe, die Verhältnisse anders lägen. Trotzdem, daß Kollege Stahl nochmals den Ausführungen entgegengetreten und den Anschluß als Konsequenz des Verbandstagsbeschlusses empfohlen wurde, wurde der Anschluß doch mit 24 gegen 2 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (von nahezu 300 Mitgliedern!) abgelehnt.

An die organisierte Arbeiterschaft Berlins und Umgegend.

In den Milchbetrieben von **Volke, Schweizerhof und Milchzentrale** hat die Organisation in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. So hat die Sektionsleitung es für notwendig befunden, für die Kuischer und Milchfahrer dieser Betriebe eine Legitimationskarte zu auszugeben, damit sich die Kollegen jederzeit als Organisationszugehörige ausweisen können. Die Karte ist von brauner Farbe und nur dann gültig, wenn dieselbe ordnungsgemäß jeden Monat abgefeimpelt ist. Wir appellieren hiermit an das Solidaritätsgefühl der Berliner Arbeiterschaft und namentlich das der Frauen, die junge, vorwärtsstrebende Organisation zu unterstützen. Wir ersuchen das konsumierende Publikum, sich von dem Besitz der Legitimationskarte zu überzeugen und nur dann mit den Kuischern und Milchfahrern obiger Betriebe in geschäftliche Verbindung zu treten, wenn dieselben in der Lage sind, sich als Klassenbewußte Arbeiter ausweisen zu können. Hoch die Solidarität!

Die Sektionsleitung der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin I.

Verbandsnachrichten.

Dom 25. September ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Köpenick 1002,85. Striegau 200.—. Joh. Müller 10.—. Silberheim 200.—. Mügeln 800.—. Eisenberg 200.—. Köln 300.—. Jechenid 200.—. Lüneburg 381,35. Freiburg i. B. 100.—. Cannstatt 800.—. Frankenthal 300.—. Speyer 284,81. Rosenheim 76.—.
Schluß: Montag, 1. Oktober, mittags 12 Uhr.

Zur Erhebung eines Extrabeitrages haben Zustimmung erhalten:

- Bremen.** 10 Pf. pro Woche und Mitglied.
- Duisburg.** 10 Pf. pro Mitglied und Monat.
- Düsseldorf.** 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
- Langensfeld.** 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
- Mainz.** 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
- Straubing.** 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
Buch auf den Namen Wilh. Bonjen, Nr. 63 801, geb. am 27. Januar 1874 zu Bielefeld, eingetragen am 21. März 1906, ist mit Reifekontrollschein verloren gegangen. Buch ist anzuhalten.

Briefkasten.

G. S., G. Wird verwendet, doch mußte aus besonderem Grunde für eine der nächsten Nummern zurückgestellt werden.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Dresden.** Gauvorsitzender Gust. Neuring, Köpenickerstraße Nr. 19, I. Et.
- Hannau a. M.** Wilh. Brielle, Langestraße 56.
- Hamburg.** Geschäftsführer Emil Seidenjahn, Sand Nr. 1, I. Et.
- Jauer.** Paul Scholz, Altmaierstraße 8.
- Ludensweiler (Gau 3).** Carl Papritz, Mittelstraße 9.
- Merseburg.** W. Rath, Birtenstraße 3, I. Et.
- Neuzandenburg (Gau 4).** Heinz Fafel, Jahnstr. 34.
- Neustadt i. S.** Vertrauensmann Lagerhalter Krüger, Konsum. „Eintracht“.
- Potsdam.** Hugo Kratau, Behlertstraße 13.
- Straubing.** Joh. Huber, Herstraße 61b/1.
- Waldenfels i. S. (Gau 2).** Gustav Gausch, Waldstraße 198.
- Winnau a. Nahe. (Gau 10).** R. Kuhlmann, Pflanzenstraße 11.
- Zwickau.** Friedr. Knate, Paulusstraße 6, 2. Et.

Insertate.

Zahlstelle Tegel und Umgegend.

Bekanntmachung.
Den Kollegen zur Kenntnisnahme, daß laut Verbandstagsbeschlusses vom 1. Oktober ab der Wochenbeitrag um 10 Pf. erhöht und von der 40. Woche an erhoben wird. Die Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen rezidieren, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, dieselben bis zum 13. Oktober zu begleichen; da die alten Warden eingezogen werden, so find die Kollegen genötigt, auch für die rezidierenden Warden den erhöhten Beitrag zu zahlen.
1,80 [4] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Coswig in Anhalt.

Versammlung.
Sonntag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr.
Vortrag des Arbeiter-Sekretärs Schmidt.
Börsenräumlichkeiten sehen entgegen
1,20 [4] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Oederan.

Mitglieder-Versammlung.
Sonntag, 14. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Reformation
Leubsdorf bei Steinbach.
für Leubsdorf, Forstfurt und Umgegend.
Zugordnung: 1. Wahl eines Bevollmächtigten, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Beschäftigung.
Ein Kollege aus Dresden wird auch anwesend sein.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.
2,10 [4] Die Bevollmächtigten.